

## Zusätze und Berichtigungen

## Zum 1ten Bande.

S. 29. Anmerk. „Zwar — erfüllte.“ Dies darf mit Vorwissen der Obrigkeit durchaus nicht geschehen, und erhält die höchste Behörde officiële Anzeige davon, so wird dem Besitzer eine Frist zum Verkauf eingeräumt, unter Androhung der Subhastation, wenn er nicht verkauft. Wird ja einem nur tolerirten Religionsverwandten der Besitz eines Grundstücks, einer Fabrik, oder andern gemeinnützigen Anstalt wegen aus besondrer Gnade verwilligt, so geschieht dies doch allemal ohne Folge für die Zukunft.

S. 31. Auch in Barby und Jüterbogk werden einige Judenfamilien geduldet.

S. 67. Das Sanitäts-Kollegium ist wesentlich von dem Collegio med. chir. verschieden. Ersteres ist eine Landesbehörde, letzteres nur eine Unterrichtsanstalt (s. V. 25.)

S. 179. Die Blausarbenwerke gaben 1717. 20,000 Thl. Pacht an das Bergemach. Ein gewisser Georg v. Holzbringk erbot sich aber, den Ertrag derselben bis zu 39,000 Thlr. zu bringen. Er hatte mit dem Bar. Böttcher (V. 236) gearbeitet. Ob sein Antrag genehmigt wurde, ist unbekannt.

S. 213. Das Klöppelwesen muß schnell in Aufnahme gekommen seyn; denn als 1568. in Annaberg über 2200 Menschen an der Pest starben, befanden sich darunter allein 800 „Klöppelungfern“.

S. 219. Ein Rescript v. 6 Febr. 1804. wiederholt die ältern Befehle, die Obliegenheiten der Spizenherren und Klöppelmädchen, die Länge der Stücke &c. betreffend.

S. 234. Der Hammer in Kühnheyde und Niederschmiedeberg gehört, nebst Kleinrückerswalde, den Enkeln des Grafen zu Solms, den Kindern des Hrn. Kammerherrn v. Zeng.

S. 238. Die Tramirmaschine gehört jetzt Hrn. Gläser.

S. 244. Der Vicebergbptm. v. Charpentier mußte 1773 auf dem Vöhlberge, in Gegenwart des Kurfürsten, eine Probe von Messung der Höhen durch barometrische Versuche anstellen.

## Zum 2ten Bande.

S. 20. Den Grund und Boden der Saigerhütte kauften die Allnecke den Gebr. v. Verbisdorf ab, verkauften